

ALFSEE: ÄNDERUNGEN AB DEM 1.1.2015

Ab dem 1.1.2015 sind die Angelstrecken am Alfsee neu geregelt worden.

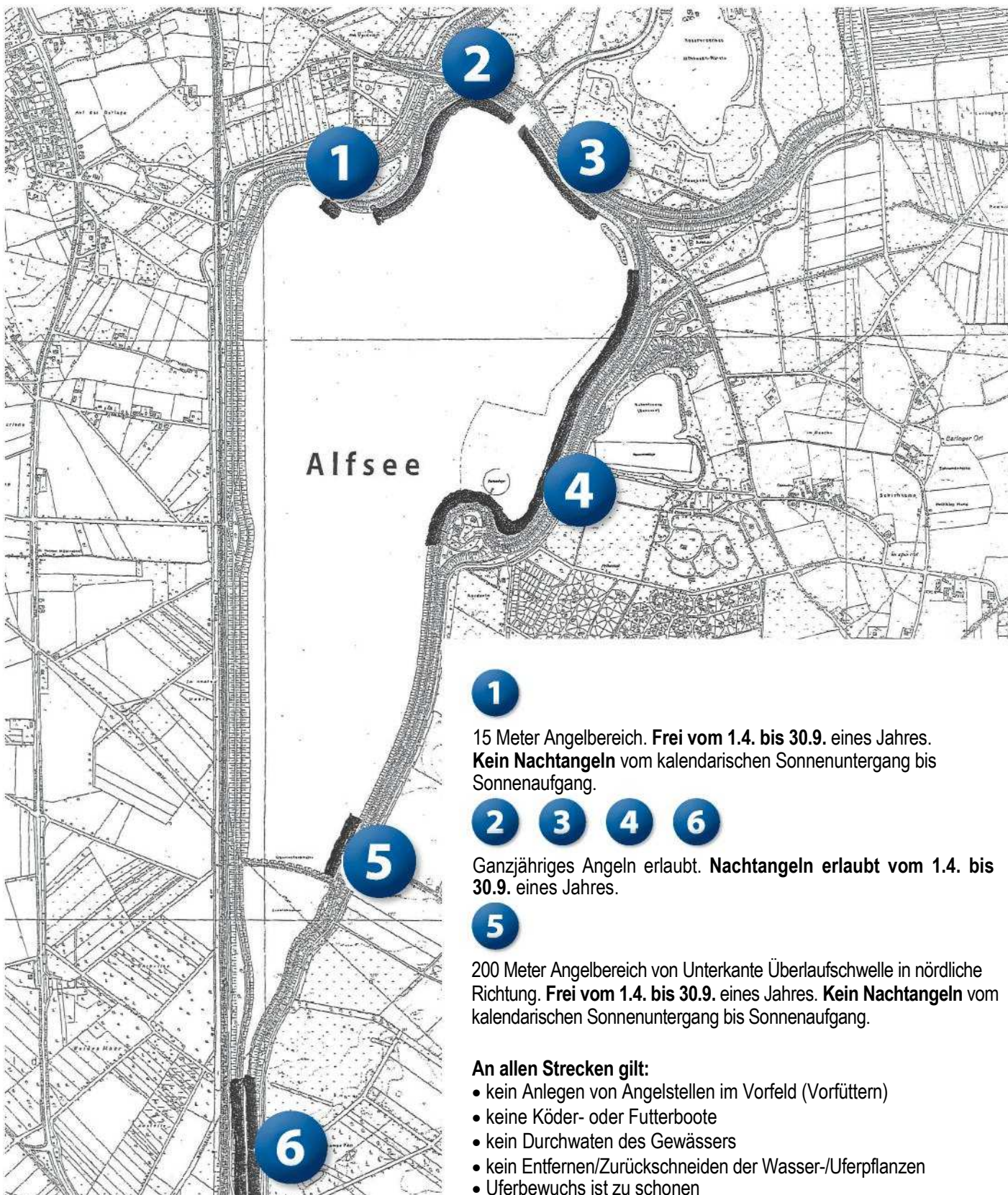
Die nachfolgende Skizze ist grundsätzlich selbsterklärend.

Hervorzuheben ist, dass ab dem 1.1.2015

- ein absolutes Angelverbot ganzjährig auf der Westseite besteht (auch aus den Schaftränken heraus),
- die kleine Ecke an der Überlaufschwelle (Westseite = Bahnseite) fürs Angeln ebenso tabu ist,

Grundlage hierfür ist die Verordnung über das Naturschutzgebiet Hochwasserrückhaltebecken Alfsee vom 2.3.2015.

- im Vorbecken (Absetzbecken) die 80 m Angelstrecke bis zum Schafzaun am Ostufer entfällt,
- Nachtangeln nicht mehr am Ostufer nahe der Überlaufschwelle und am Nordwest-Plateau gestattet ist (siehe Erläuterungen zur Skizze).



1

15 Meter Angelbereich. **Frei vom 1.4. bis 30.9.** eines Jahres. **Kein Nachtangeln** vom kalendarischen Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang.

2

3

4

6

Ganzjähriges Angeln erlaubt. **Nachtangeln erlaubt vom 1.4. bis 30.9.** eines Jahres.

5

200 Meter Angelbereich von Unterkante Überlaufschwelle in nördliche Richtung. **Frei vom 1.4. bis 30.9.** eines Jahres. **Kein Nachtangeln** vom kalendarischen Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang.

An allen Strecken gilt:

- kein Anlegen von Angelstellen im Vorfeld (Vorfütern)
- keine Köder- oder Futterboote
- kein Durchwaten des Gewässers
- kein Entfernen/Zurückschneiden der Wasser-/Uferpflanzen
- Uferbewuchs ist zu schonen